

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 10 (1859)

**Heft:** 12

**Artikel:** Forst-Erträge einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1858

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-673473>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Forst-Exträge

einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im  
Jahre 1858.

(Mit drei Uebersichtstabellen.)

Auf den ersten Anblick ergiebt sich, daß die Erträge sämmtlicher Forstverwaltungen, die wir nun bereits sieben Jahre nach einander in unserm Journal mittheilen, im Jahre 1858 sich besonders günstig herausstellen, günstiger als in allen vorhergehenden Jahren. Hierin haben die gestiegenen Holz-Preise den wesentlichsten Einfluß gehabt. Betreffend die Verwaltung der Staatswälder, so wird dem Leser nicht entgehen, daß in der Forstinspektion Zofingen die früher schon erwähnten außerordentlichen Hiebe im Köllicher-Tannwald auf Grund schon angeführter Thatbestände hin, auch im abgelaufenen Wirthschafts-Jahr fortgesetzt wurden. Diese Extrahiebe influiren mit ihren außerordentlichen Geld-Einnahmen wesentlich auf das Gesammt-Resultat des summarischen Jahres-Extrages sämmtlicher Staatswälder, daher die sich dadurch ergebenden Summen und Durchschnittszahlen nicht als auf Nachhaltigkeit sich stützende zu betrachten sind.

Bon einem speziellen Interesse sind die Nebennutzungs-Exträge des Waldfeldbetriebs mit . . . . .	Fr. 8177 20 Et.
der landwirthschaftlichen Nutzung auf bleibend urbarisirtem Waldboden . . . . .	2632 21 "
der Gras und Heu Nutzungen auf Waldboden . . . . .	127 20 "
der Riedstreu Nutzungen . . . . .	585 60 "
der Stein, Sand, Leh, Grien, Mergel, Gips und Kalkgruben . . . . .	467 45 "
der Wald-Pflanzen-Verkäufe . . . . .	3380 44 "

In Summa mit Fr. 15370 10 Et.

Wir stellen diesen Einnahmen folgende Ausgaben entgegen: die Kultur-Betriebskosten mit . . . . .	Fr. 7556 75 Et.
" Waldfeld . . . . .	369 24 "
" Marchungs und Vermessungskosten mit . . . . .	517 16 "
" Weg, Wasser und Graben Arbeitskosten mit . . . . .	4084 48 "
" Werkzeug-Kosten mit . . . . .	227 70 "
" Kosten für Verschiedenes mit . . . . .	446 99 "

In Summa Fr. 13202 32 Et.

Es ergibt sich hieraus noch immer ein Einnahmen-Überschuss von 2167 Fr. 78 Et., womit nahezu auch die sich auf 2276 Fr. 68 Et. belaufenden Versteigerungs-Kosten gedeckt wurden. --

Ein solches Resultat ist deshalb aller Beachtung werth, weil es wesentlich dazu beitragen hilft, den Rein-Ertrags-Werth der Waldfkapitalien zu erhöhen und gerade weil es Neben- und Vor-Nutzungen sind, die alljährlich oder überhaupt in kurzen Zeiträumen und lange vor der Haupt-Nutzung und sogar vor den Zwischen-Nutzungen (Durchforstungen) eintreten, sind sie im Stande den Zinsfuß der Waldfkapitalien zu verbessern oder was dasselbe sagen will: „Diese frühzeitigen Geld-Einnahmen an Zins und Zinsezins gelegt, wachsen bis zur Haupt-Nutzung zu einem bedeutenden Nachwerthe an, der dann einen Theil der Kosten kompensiren hilft, welche die Forst-Wirthschaft wegen des dazu unumgänglich nothwendigen Material-Borrathes und der hohen Umltriebszeiten, die das Holz zur Erreichung seiner wirthschaftlichen und merkantilischen Haubarkeit bedarf, beansprucht.“ Es ist dieß namentlich da von größter Wichtigkeit, wo die Waldungen nicht auf absolutem Waldboden stocken, sondern auch noch solches Terrain in Anspruch nehmen, das möglicher Weise zu anderen landwirthschaftlichen Nutzungen verwendet werden könnte. Auf solchen Lokalitäten ist nicht nur die Lust zum Ausroden der Wälder und zu deren Umwandlung in landwirthschaftliches Ge- lände um so stärker vorhanden, sondern sie hat auch eine gewisse finanzielle, nach Umständen und Ansichten sogar eine national ökonomische Berechtigung. Gesezt der Werth einer Fucharte solchen relativen Waldbodens sei, zu Ackerland umgewandelt, 600 Fr. und der Zins davon landesüblich 4%, so läßt sich die Waldbestockung desselben, noch eher festhalten recht fertigen und vertheidigen, wenn wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln der Forstwirthschaft und Wissenschaft im Stande sind einen durchschnittlichen und nachhaltigen Rein-Ertrag von 24 Fr. pro Fucharte eines solchen Waldkomplexes zu erschwingen.

### Tabelle 1.

## Übersicht

Zu Seite 187.

## Geld-Erträge einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1858

## Übersicht

der

der Ausgaben einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahr 1858.

Name der Forstinspektion oder Forstverwaltung.	Bewohner.	Holzhauerbetrieb.		Forstfutterbetrieb.		Waldbetrieb.		Werbung und Ver- meßungen.		Wege-, Wasser- und Grabenarbeiten.		Werkzeugosten.		Berichtigungosten.		Sanzeilungssagen.		Verschiedenes.		Summe		Kosten mit    ohne		Kosten für die Oberauf- sicht d. Gemeindewälder.		Kosten ohne Oberaufsicht d. Gemeindewälder		Kosten pro Bruttotnahme der Gemeindewälder.		Kosten pro 1 Hektar der Gemeindewälder.	
		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.		
<b>A. Forstinspektion.</b>																															
I. Lenzburg . . . . .	205	72	67	77	41	15	—	—	—	—	—	—	17	23	8	10	37	1	134	—	510	98	376	98	22	55	8	97			
II. Böfingen . . . . .	1740	29	7493	11	1012	30	18	—	—	—	252	90	22	55	156	87	27	95	—	—	151	—	10874	97	10723	97	13	26	7	99	
III. Küsnacht . . . . .	157	15	34	26	31	50	30	—	—	—	2	—	—	—	—	—	17	70	2	50	118	50	393	61	275	11	46	90	12	12	
IV. Rheinfelden . . . . .	1586	—	4316	95	871	6	—	—	158	45	289	62	6	—	379	9	103	43	43	37	146	25	10340	76	10194	51	27	38	8	32	
V. Aarau . . . . .	1144	29	1955	47	826	25	21	20	9	20	52	90	27	40	233	80	33	82	48	—	100	—	4452	33	4352	33	25	11	9	26	
VI. Muri . . . . .	1337	30	1038	92	687	80	44	—	95	—	223	20	61	50	261	77	52	—	121	94	190	—	4113	43	3923	43	10	78	5	31	
VII. Bremgarten . . . . .	173	86	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	45	24	90	13	65	230	10	466	96	236	86	—	—	—	—	
VIII. Brugg . . . . .	1510	14	2009	44	1026	1	169	45	—	—	60	52	13	50	299	5	39	10	39	—	158	50	5324	71	5166	21	18	42	5	48	
IX. Baden . . . . .	1330	16	2727	39	495	65	4	29	50	—	178	40	90	75	174	92	64	15	40	9	100	—	5255	80	5155	80	22	24	7	43	
X. Zurzach . . . . .	1264	—	2294	55	1487	—	—	—	201	21	472	7	6	—	211	27	89	15	68	78	264	29	6358	32	6094	3	54	72	9	21	
XI. Laufenburg . . . . .	2502	16	5320	8	1064	3	82	30	3	30	112	33	—	—	532	23	35	40	32	65	288	50	9972	98	9684	48	24	55	4	55	
<b>Summen</b>	<b>12951</b>	<b>7</b>	<b>27257</b>	<b>94</b>	<b>7556</b>	<b>75</b>	<b>369</b>	<b>24</b>	<b>517</b>	<b>16</b>	<b>4084</b>	<b>48</b>	<b>227</b>	<b>70</b>	<b>2276</b>	<b>68</b>	<b>495</b>	<b>70</b>	<b>446</b>	<b>99</b>	<b>1881</b>	<b>14</b>	<b>58064</b>	<b>14</b>	<b>56183</b>	<b>71</b>	<b>21</b>	<b>47</b>	<b>6</b>	<b>79</b>	
<b>B. Forstverwaltung.</b>																															
1. Kloster Gnadenthal . .	196	42	288	72	201	80	6	80	39	—	55	10	1	80	39	19	16	10	4	35	—	—	849	28	849	28	36	55	10	89	
2. " Hergiswil . . . . .	642	—	565	99	340	25	*20	—	267	28	31	50	9	60	91	63	19	70	64	80	—	—	2052	75	2052	75	29	61	8	30	
3. " Fahr . . . . .	264	—	177	85	55	20	—	—	—	—	—	—	—	—	21	20	8	90	1	15	—	—	528	30	528	30	13	57	3	77	
4. Stadt Böfingen . . . . .	8356	—	13929	—	2375	44	5756	19	—	—	3542	7	257	80	341	14	946	6	61	75	—	—	35565	45	35565	45	21	26	8	96	
5. " Lenz'weg . . . . .	3710	—	7941	25	1730	39	—	—	—	—	365	82	67	10	86	23	82	7	154	—	—	14136	86	14136	86	20	17	8	83		
6. " Bremgarten . . . . .	2529	58	4662	16	695	65	—	—	11	—	217	80	5	20	46	97	33	85	284	21	—	—	8486	42	8486	42	26	23	7	54	
7. " Rheinfelden . . . . .	2668	45	10142	94	2063	50	—	—	200	—	791	65	43	55	392	37	5	—	1392	74	—	—	17700	20	17700	20	29	52	7	77	
8. " Baden . . . . .	2596	—	6465	45	1817	95	—	—	316	10	497	—	177	33	183	58	81	45	*1638	—	—	13772	86	13772	86	62	40	7	96		
9. " Brugg . . . . .	1642	—	2486	90	1165	61	—	—	3	—	42	—	45	—	25	—	—	—	218	67	—	—	5628	18	5628	18	41	34	6	35	
10. " Laufenburg . . . . .	700	—	2130	69	129	32	—	—	97	10	104	67	—	—	44	20	1	50	45	50	—	—	3252	89	3252	89	41	29	7	44	
11. " Aarau . . . . .	2895	83	15077	35	342	21	9	50	108	2	1926	38	252	62	210	84	87	56	272	62	—	—	24268	93	24268	93	28	74	22	83	

\* Torsche-  
trieb 16 Fr.

\* Weganlauf

\* davon 1009  
Fr. f. Hub-  
lohn.

## Überblick

der

zu Seite 187.

Holzerträge einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1858.

Name der Forstinspektion oder, Forstverwaltung.	Gesamtinholzfläche der Forstverwaltung.	Des Holzertrags nach der Stückzahl												Rinde.	Rinde.	Gesamtholzflächer.						
		Hauptrichtungsfäche (Schläge).	Wiedernutzungsfäche (Durchforstungen).	Eig. Holz.	Grün.	Stieg.	Reifen.	Watt-Flächen.	Stangen.	Stäbchen.	Dünkel.	Reife, Bohlen und Streifstücken.	Baumpfähle und Sagisstücke.	Baum-Eichen.								
<b>A. Forstinspektion.</b>																						
I. Lenzburg . . .	42,00	—	35000	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 1/4	1555					
II. Böfingen . . .	1342,00	33	30000	23 1/2	102	778	303	263	—	960	—	153	1470	—	3	589	257*	79350				
III. Kütt . . .	22,69	?	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	6	1020			
IV. Rheinfelden . . .	1224,83	20	10000	390 1/2	121	93	142	280	585	7368	—	—	9254	323	35	66 1/4	ca. 600	193	116 1/4	44941		
V. Aarau . . .	470,00	8	15000	39	30	27	21	27	25	96	—	—	—	155	—	14	ca. 100	225 3/4	5	60 1/4	39549	
VI. Muri . . .	738,50	16	—	c. 50	77	47	77	172	88	521	—	—	1565	476	59	27 3/4	ca. 20	246	7 3/4	11 1/2	14418	
VII. Bremgarten . . .	22,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
VIII. Brugg . . .	923,50	26	30000	”	58	12	41	49	113	120	1385	—	17	—	—	23 3/4	ca. 150	402 2/3	2	50	34956	
IX. Baden . . .	693,50	c. 17	—	”	20	68	81	94	89	93	113	—	6	—	—	76 1/4	ca. 220	414 1/2	4	84	21797	
X. Zurzach . . .	661,64	4	35000	41 3/4	8	11	44	93	61	250	—	20	—	—	—	65 6/7	ca. 60	193 1/2	—	113	23937	
XI. Laufenburg . . .	2127,00	20	29000	193 1/4	119	108	198	279	276	1761	—	64	2507	800	10	27 5/8	ca. 300	334	2 1/2	38	127875	
<b>Summen</b>	<b>8267,66</b>	<b>148</b>	<b>24000</b>	<b>819</b>	<b>541</b>	<b>1186</b>	<b>928</b>	<b>1316</b>	<b>1248</b>	<b>12454</b>	<b>—</b>	<b>260</b>	<b>14796</b>	<b>1754</b>	<b>107</b>	<b>291</b>	<b>c. 25</b>	<b>3754 2/3</b>	<b>85 1/4</b>	<b>1385 1/4</b>	<b>389398</b>	
<b>B. Forstverwaltung.</b>																						
1. Kloster Gnadenthal	78,01	2	2000	5	10=	—	2	1	—	—	—	370	—	—	1	ca. 11	27 3/4	—	1 1/4	2 1/2	5483	
2. " Hermetschwyl	247,25	4	20000	33	1108 c'	4	8	16	42	233	—	79	1245	95	—	7	ca. 36	99 1/2	—	3	3	8386
3. " Fahr . . .	140,00	3	22000	13	450 c'	5	6	13	25	11	—	—	—	56	—	18	ca. 31	47 3/4	2	8	8731	
4. Stadt Böfingen . . .	3966,00	35	19083	70	1154	58622	Kubikfuß	—	964	—	776 1/2	9153	382	2994 c'	150	ca. 1360	3071	15	—	1532	93215	
5. " Lenzburg . . .	1600,00	23	—	78	120	185	90	64	35=	107=	—	—	5950=	283	—	—	399 8/10	1401	106	—	1131	84450
6. " Bremgarten	1125,00	29	—	89	10	97	80	109	64	320	720	130	8026	124	37	10	268	619 1/2	8	65	63643	
7. " Rheinfelden	2276,00	72	20000	237	82	44	40	60	190	2540	580	—	13535	120	272	14	390	1424	60	—	291	157830
8. " Baden . . .	1730,00	42	—	60	62	51	117	163	100	209	200	34	4000	90	14	86	282	736	4	—	140 1/2	56700
9. " Brugg . . .	885,00	25	—	26	3	—	—	—	246	—	—	2800	—	22	12	15	439	34	—	—	44346	
10. " Laufenburg	437,00	4	—	28	4	310	—	—	—	3	9	300	—	—	—	95	98	2	18	40350		
11. " Aarau . . .	1063,00	16	30200	466	68	520	217	209	4	1664	—	18	6825	380	109	30	938	546	—	—	713 1/2	64127

\* Späne.

Diese Zahlen bieten aber auch noch einen andern Beweis und zwar für diejenigen dar, welche die vermehrten Kulturkosten, die der Waldfeldbetrieb allerdings gegenüber der natürlichen Wald-Erziehung oder Holz-Zucht in Anspruch nimmt, in den Vordergrund stellen und davor zurücktrecken oder andern damit bange zu machen suchen, um von dieser Betriebsart abzuwehren.

Wir wollen das Gesagte nicht damit darthun, daß wir die Pachtzinse von 8177 Fr. 20 Ct. des Waldfeldbaus in den Staatswaldungen der daselbst verwendeten Kultur-Kosten von 7556 Fr. 75 Ct und den für Waldfeldbetrieb verausgabten Fr. 369 24 Ct. gegenüberstellen, wodurch also bewiesen ist, daß die sämtlichen in allen Staatswäldern vorgenommenen Forstkulturen, von denen aber sehr viele gar nicht mit dem Waldfeldbau in Verbindung stehen, den Staat nicht nur nichts kosteten, sondern daß sich noch ein Ueberschuß der Einnahmen von 251 Fr. 21 Ct. und weil die Kosten der Pflanzschulen auch mit in den Kulturkosten begriffen sind, von weiteren 3380 Fr. 44 Ct. für aus den Forstgärten verkaufte Setzlinge ergeben haben. Wir unterlassen es auch die in dieser Beziehung durch besondere Lokal-Verhältnisse außerordentlich günstigen Resultate der Gemeindsforstverwaltung Lenzburg hiefür als Beweis zu zitiren, sondern heben nur der Merkwürdigkeit wegen davon hervor, daß die Waldfeld-Pachtzinse daselbst 3584 Fr. 65 Ct., die Pflanzenverkäufe aus den Pflanzschulen 488 Fr. 60 Ct., zusammen ein Einnehmen von 4073 Fr. 25 Ct. ergaben, wogegen die Ausgaben für sämtliche Kulturkosten 1730 Fr. 39 Ct. für Weg- und Graben-Arbeit 365 Fr. 82 Ct., für Werkzeuge 67 Fr. 10 Ct., also zusammen 2163 Fr. 31 Ct. betrugen, sich somit noch ein Ueberschuß im Einnehmen von 1909 Fr. 94 Ct. ergab. —

Wir wollen diese Verhältnisse alle als ungewöhnlich günstige bezeichnen und nicht zu unseren Beweismitteln benutzen — obwohl wir überzeugt sind, daß an manchem Orte noch ähnliche Resultate zu erzielen wären, wenn man es wünschte und die Sache mit der rechten Energie zur Hand nähme. Wir wählen vielmehr um unsern Beweis für die Wohlfeilheit des Waldfeldbetriebs zu leisten, das Beispiel der Gemeindsforstverwaltung

von Zofingen aus unseren mitgetheilten Ertrags-Resultaten. In Zofingen wird das Waldfeld nicht verpachtet, sondern der ganze Waldfeldbau auf Regie-Kosten der Forstverwaltung selbst betrieben, ein Verfahren, das, nebenbei sei es gesagt, für die Wald-Verjüngung aus leicht begreiflichen Gründen unbedingt als das beste bezeichnet werden muß. Hier betragen die Einnahmen des Waldfeldes aus den verkauften Ernte-Erträgen 6460 Fr. 02 Ct., der Wald-Pflanzen-Verkauf 168 Fr. 40 Ct. macht Summa 6628 Fr. 42 Ct. — die Kosten des Waldfeldbetriebs betragen dagegen 5756 Fr. 19 Ct., es ergibt sich also noch immer ein Überschuss des Einnehmens von 872 Fr. 23 Ct., welcher an den Kultur-Kosten von 2375 Fr. 44 Ct. in Abzug gebracht, diese auf 1503 Fr. 21 Ct. reduziert. Bedenkt man nun, daß auch ohne den Waldfeldbetrieb bei der Kahlschlag-Wirtschaft, die allein in dortigen Verhältnissen anwendbar ist, dieselben Kultur-Flächen anzupflanzen wären, daß aber mit Anwendung des Waldfeldes alle Dörn, Unkräuter, schlechte Holzarten zerstört oder doch für eine Reihe von Jahren zurückgehalten, der Wuchs der Waldpflanzung befördert, die Kulturen selbst aber wohlfeiler im aufgelockerten als im nicht aufgelockerten Boden ausgeführt werden können, so dürfte die Behauptung, daß der Waldfeldbau die Waldkultur im Allgemeinen vertheure, wohl als eine völlig grundlose bezeichnet werden — ohne dafür noch weitere Vortheile zu erwähnen, die als Folge des Waldfeld-Betriebs theilweise für die Forstwirtschaft, theilweise und noch viel mehr für das allgemeine Wohl der Bevölkerung in national ökonomischer Beziehung entstehen, nämlich Vermehrung der Arbeit und des Ertrags an Kartoffeln und Cerealien, Wurzelholz und Holz-Zuwachs. Alles dies freilich nur in dem Sinne genommen, daß der Waldfeldbau nach richtigen, die Wald-Verjüngung und den künftigen Wald-Wuchs als erster Grundsatz aufstellende und beachtende Wirtschaft betrieben werde. —

Zur Erklärung unserer mitgetheilten Ertrags-Tabellen verweisen wir in Betreff der außergewöhnlichen Ertrags-Resultate der Gemeindsforstverwaltungen von Lenzburg nochmals auf dasjenige, was wir bereits bei ähnlichen Mittheilungen von 1857

notirten. Die Gemeindsforst-Verwaltung Aarau weiset einen noch grösseren außerordentlichen Jahres-Extrag nach, der von Extra-Schlägen in den Nadelholzbeständen herrührt und somit auch kein Anspruch auf Nachhalt macht. Es ist hiebei zu erwähnen, daß nämlich die Gemeinde Aarau die Waldung „Büchlisberg“ des Herrn May, bei Schöftland im Jahr 1857 häufig an sich brachte und dadurch ihren Waldbesitz um 127 Fucharten vermehrte. Um die nicht unbedeutenden Kosten dieses schönen Buchwaldes zu decken, werden nun in den alten, theilweise im Abgang befindlichen Nadelholzbeständen im Hungerberg &c. bei Aarau bedeutende Bauholzschläge zum Verkauf geführt, deren erhöhter Werth als Bauholz Sortiment für die Gemeinde nicht bessere Verwendung hätte finden können. Das ist eine der besten Spekulation, welche die Gemeinde machen konnte, wenn sie auch den neu aquirirten Waldbezirk etwas theuer bezahlen mußte. —

Im Uebrigen glauben wir, sprechen die mitgetheilten Zahlen ohne weitere Erklärung für sich selbst.

---

## Merkwürdige Baum-Formen.

(Uebersezung. — Mit einer Lithographie.)

Letztes Jahr mit der Forst-Betriebs-Einrichtung der Staatswälder des Bezirks Gryon bei Bex beschäftigt, fand ich in dem Waldbezirk Genet zwei Baum-Exemplare von einem so außergewöhnlichen Wuchs und Form, daß ich dachte deren Darstellung im Forstjournal dürfte wohl von Interesse für die Leser desselben sein. Indem ich Ihnen zu diesem Zwecke die Zeichnung desselben übersende, füge ich folgende Erklärung bei.

Der erstere dieser Bäume (Fig. I.) zeigt zwei bereits seit langer Zeit so miteinander verwachsene Buchen, so daß deren Stämme einen ziemlich regelmässigen Bogen von 28 Fuß Höhe auf 17 Fuß unterer Spannweite bilden. Der grössere Stamm derselben von ungefähr 100 Fuß Höhe hat unterhalb der Verwachsung einen Durchmesser von 18 Zoll und oberhalb derselben einen solchen von 20 Zoll. Die kleine Buche hat eine Dicke von